



1. Einleitung

Nach dem Bundesratsentscheid vom 24.02.2021 können Rennen für Teilnehmer vom Jahrgang 2001 und jünger organisiert werden. Es sind keine Zuschauer zugelassen. Wettkämpfe mit älteren Teilnehmenden (Jahrgänge 2000 und älter), sind bis auf weiteres nicht erlaubt. Für die Umsetzung eines Sportwettkampfs für Kinder und Jugendlichen wird dieses Covid-19-Schutzkonzept verlangt. Das Organisationskomitee (LOC) informiert die Bergbahnen und die Gemeinde über die Durchführung des Wettkampfs im Rahmen des Covid-19-Schutzkonzeptes und händigt dies dort auch aus.

Das Schutzkonzept basiert auf:

- Aktuell gültige Covid-19 Verordnung des BAG
- Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic)
- Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.
- Basis Schutzkonzept Alpine Swiss Ski Rennen 1. März 2021
- FIS Covid-19 Prävention Guidelines

Das vorliegende Schutzkonzept für den Engadin Ski Cup vom 20. – 21. März 2021 wurde gemäss den bekannten Massnahmen der Covid-19 Verordnung des Bundes und des Kantons Graubünden erstellt. Das Konzept entspricht den aktuellen Empfehlungen von Bund, Kanton und Verbänden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Engadin Ski Cup

Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat oberste Priorität.

LOC handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind von höchster Bedeutung.

Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept vom Engadin Ski Cup regelt die allgemeinen Punkte, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.



3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Der Covid-19 Beauftragte für den Engadin Ski Cup

Covid-19-Beauftragter: Marco Tumler (Mitglieder LOC)

Covid-19-Beauftragter Stellvertreter: Dave Peer (LOC)

Diese hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Ski-Clubs, Teilnehmer und Helfer
- Verantwortlich für das Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Die Covid-19 Beauftragten oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für den Engadin Ski Cup

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung der Engadin Ski Cup sicher durchgeführt werden kann. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Startnummer Ausgabe.

4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:

- Link BAG
- Rahmenvorgaben für den Sport (Link Swiss Olympic)

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...


Hygieneregeln
des BAG einhalten


Abstand
halten


Symptomfrei
an die Veranstaltung


Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)


SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)


Gesichtsmaske
tragen

Gültig ab 1. Oktober 2020



4.2 Personengruppen



Am Engadin Ski Cup gibt es folgende Personengruppen:

- Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

Das LOC hat eine Personen-Obergrenze von 200 Teilnehmenden beschlossen.

Die Anzahl Athleten ist dem LOC vor dem Rennen bekannt (z.B. mit der online Meldung für Swiss-Ski Rennen, auf der KWO Seite von Swiss-Ski).

Das LOC regelt die Anzahl Mitarbeiter und Helfer und passt sich an die Verhältnisse und die Infrastruktur des Wettkampfgeländes an, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Das LOC führt eine Helferliste mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

4.3 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten.

Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt.

Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

4.4 Wettkampfororganisation

Am Engadin Ski Cup gelten die Vorschriften des BAG. Speziell geregelt sind folgende Bereiche:

4.4.1 Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden. Dafür unterliegen diese den Schutzkonzepten der Bergbahnen / öV.

4.4.2 Startnummern Ausgabe

Bei der Startnummern Ausgabe wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert. (max. 1 Person pro Ski Club und gestaffelt) Es besteht eine Maskenpflicht. Bezahlung des Startgeldes erfolgt Clubweise.

Das LOC gibt mit Markierungen am Boden den Abstand der Personen vor und kommuniziert die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Co-vid-19 Epidemie.

4.4.3 Startgelände

Zutritt zum Startgelände haben nur Athleten und registrierte Betreuer.

Im Startgelände gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre, Helfer und Athleten, die vor dem 01.01.2010 geboren sind. Der Athlet darf seine Maske erst ausziehen, wenn der vor ihm startende Athlet bereits gestartet ist.

Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist einzuhalten. Das LOC ist besorgt das Startgelände gross genug einzurichten und abzusperren.

4.4.4 Streckenbesichtigung

Bei der Streckenbesichtigung gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre, Helfer und alle Athleten, die vor dem 01.01.2010 geboren sind. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist einzuhalten. Der Veranstalter ist besorgt die Besichtigungszeiten so zu gestalten, damit keine Massierungen entstehen. Wenn nötig im Voraus Gruppen festlegen und zeitlich gestaffelt besichtigen lassen. Das LOC hat einen Besichtigungsplan erarbeitet welcher Gruppenmassierungen verhindert. Der Plan unterteilt die Besichtigung in Gruppen und gibt zeitlich gestaffelte Besichtigungstermine



vor. Diesem Plan ist zwingend Folge zu leisten. Der Besichtigungsplan wird bei der Startnummernausgabe mitgeteilt.

4.4.5 Rennstrecke

Auf der Rennstrecke gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre und alle Helfer. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist so gut wie möglich einzuhalten.

4.4.6 Zielgelände

Der im Ziel angekommene Athlet muss seine Maske anziehen bevor er die Zielschleife verlässt und sich ins abgesperrte Zielgelände begibt. Im Zielgelände gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre, Helfer und Athleten, die vor dem 01.01.2010 geboren sind.

Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist einzuhalten. Das LOC ist besorgt das Zielgelände gross genug abzusperren, um die Athleten von den übrigen Personen zu trennen (Team Zone).

Es werden keine Zeiten in Papierform aufgehängt. Die Zeiten werden über www.ssc-samnaun.ch mit dem «Live-Timing» mitgeteilt.

4.4.7 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden dieses Jahr nicht statt.

4.5 Contact Tracing

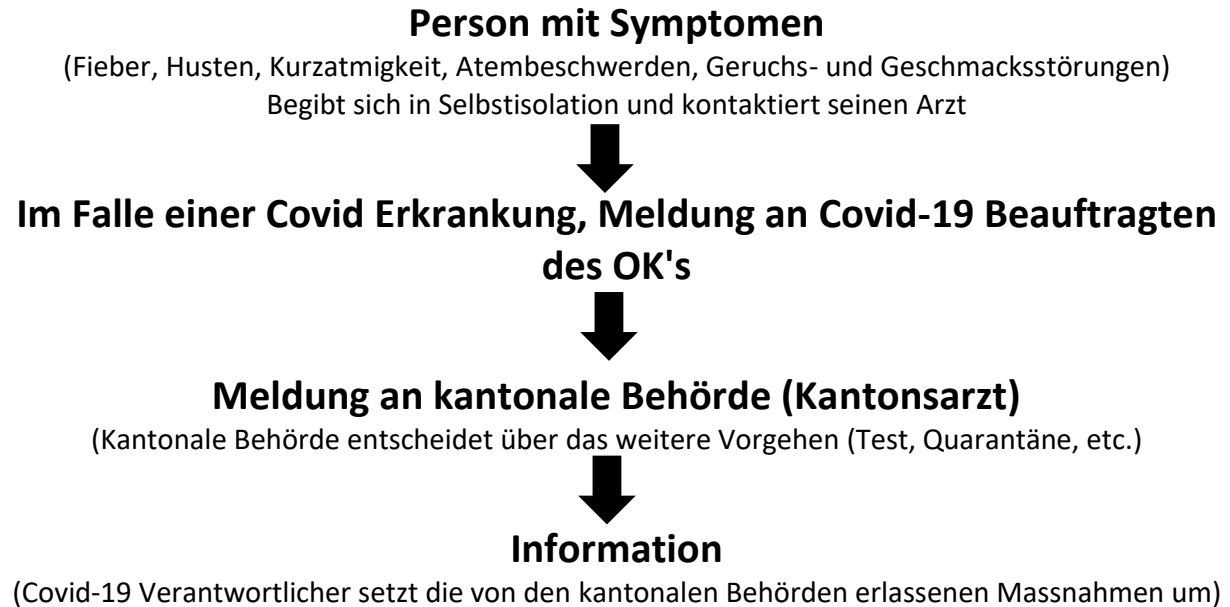
Das Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des LOC. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (bspw. Masken).

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- LOC Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer: Die Registrierung erfolgt über das LOC mit einer Helferliste
- Teilnehmer: Durch die Anmeldung mit der Angabe der Kontaktdaten (Die Kontaktdaten der Athleten, welche über die KWO-Seite gemeldet werden, sind bereits vorhanden). Die Anmeldung bestätigt die Anerkennung des Schutzkonzeptes.
- Das LOC führt eine Präsenzliste in Papierform beim Eintritt ins Wettkampfgelände und beim Verlassen des Wettkampfgeländes. Der Entscheid gegen eine digitale Lösung liegt darin, dass nicht jeder Teilnehmer ein Mobile Phone zur Verfügung haben wird. (Kinder)
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC schnellst-möglich darüber informiert werden.



4.7 Vorgehen bei Symptomen



5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von Hotellerie Suisse (Link: <https://www.hotelleriesuisse.ch/de/leistungen-und-support/coronavirus/hotelbetrieb/hygiene-und-schutz>).

5.2 Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz (Link: <https://bergbahnen-samnaun.ch/win/wp-content/uploads/2021/03/Schutzkonzept-BBSAG-V.-2.3-2021-03-01.pdf>).

5.3. Verpflegung

Eine Verpflegung auf dem Wettkampfgelände ist nicht gestattet. Ausnahme bildet dabei die Verpflegung zur unmittelbaren Rennvorbereitung.

Verantwortlicher für das Basis-Schutzkonzept am Engadin Ski Cup:



Engadin Ski Cup
Samnaun, 20. – 21. März 2021

SWISSski

Im KWO Terminkalender erfasste Swiss-Ski Rennen

Marco Tumler (Mitglied LOC)

tumlermarco@gmail.com

Tel.: 076 327 16 41

Dave Peer (Mitglied LOC) Stellvertretung

dave@peersport.com

Tel.: 079 319 14 49

Samnaun, 17.03.2021

Marco Tumler
Covid-19-Beauftragter

Dave Peer
stv. Covid-19-Beauftragter